

## A b s c h r i f t

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Postfach 63  
1016 Wien

Wien, am 16. Sept. 2003

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:  
GZ 318.018/2-II.1/2003 31.07.03

Unser Zeichen:  
V/1-0803/Mi-84

Durchwahl:  
8573

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird**

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Das Gesetzgebungsvorhaben wird insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Kriminalität in diesem Bereich und die gegenwärtigen Schwierigkeiten, schon bei Vorbereitungshandlungen zum Kartenmissbrauch (Fälschung, Entfremdung, [elektronisches] Ausspähen etc.) auf strafrechtlicher Ebene einzuschreiten, nachhaltig unterstützt.

Etwas befremdet allerdings die "Maestro"-Lastigkeit der Erläuterungen. Die Vorschriften sind ja auf alle Systeme anzuwenden und es besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit, die marktbeherrschende Stellung der "Maestro"-Karte auch hier zu betonen.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:  
gez. ÖkR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. Dipl.Ing.Astl